



Gemeinde Lochau
Sekretariat

004-2/mag.g.
Mag. Giesinger Ewald
Landstraße 22
A-6911 Lochau
Tel. 05574/42168-210
Fax 05574/42168-230
ewald.giesinger@lochau.at

Lochau, am 04.03.2020

NIEDERSCHRIFT

über die am Donnerstag, den 20. Februar 2020, um 20.00 Uhr im Saal der Gemeinde Lochau stattgefundenene

32. SITZUNG DER GEMEINDEVERTRETUNG

- Vorsitz: Bürgermeister Dr. Simma Michael
- Anwesend: Vizebürgermeister Schmid Christophorus, Gemeinderat Faisst Richard, Gemeinderätin Mag. Kramer Andrea und die Gemeindevertreter Mag. Eberle Marie Rose, Mag. Rabanser Markus, Dr. Diem Edwin, Ing. Graß Elmar, Rührnschopf Petra, Ing. Sandrisser Wolfgang und Mag. Mader Michael sowie die Ersatzmitglieder Berlinger Gabriele, Obexer Manfred, DI Münst Christoph und Rührnschopf Lucas
- Gemeinderat Dr. Matt Frank und die Gemeindevertreter Flatz Wilma, Ing. Sohm Melitta, Freis Andreas, Hammouda Carmen und Palkovic Mirko sowie die Ersatzmitglieder Mag. Guschl Thomas und Lerchenmüller Susanne
- Gemeindevertreter Lau Karl-Heinz sowie Ersatzmitglied Wieser Günther
- Entschuldigt: die Gemeindevertreter Gerhalter Christl, Böck Petra, Rist Roman, Ill Sabine, Gemeinderätin DI Wellmann Judith, Mag. Le Ricque Gertrud, Freis Andreas, Fürpaß Walter und Autengruber Elena
- Schrifführer: Mag. Giesinger Ewald

Verlauf:

Zu allen Tagesordnungspunkten wurden die zur Behandlung stehenden Akten/Aktenteile, die für die Entscheidungsfindung maßgeblich sind, sowie die in der gegenständlichen Verhandlungsschrift angeführten Anlagen den anwesenden Mitgliedern/Ersatzmitgliedern der Gemeindevertretung durch die Möglichkeit der Einsichtnahme zur Verfügung gestellt.

Vor Eingang in die Tagesordnung wird über Antrag des Vorsitzenden **einstimmig** (Abstimmungsverhältnis 25:0) der Punkt. „Abtretung der Gesellschaftsanteile an der Gemeindefinformatik GmbH an den Vorarlberger Gemeindeverband“ als TOP 7 aufgenommen.

Tagesordnung

I. Öffentliche Sitzung

1. Kassaberechtigungen
2. Auftragsvergabe
3. Umwidmungen
 - 3.1. Umwidmung von Teilflächen der Gst.Nrn. 1535, 1534, 1733/2 und 1536/1 (gesamt ca 926 m²) von Freifläche-Landwirtschaftsgebiet (FL) in Verkehrsfläche Straße
 - 3.2. Umwidmung einer Teilfläche der Gst.Nr. 1243/11 (ca 299 m²) von Freifläche-Landwirtschaftsgebiet (FL) in Baufläche-Wohngebiet (BW)
4. Ensemble Wellenstein – Unter Schutz Stellung
5. Transparente Verwaltung – Offener Haushalt.at
6. Vision Lochau – Weitere Bearbeitung
7. Abtretung der Gesellschaftsanteile an der Gemeindefinformatik GmbH an den Vorarlberger Gemeindeverband
8. Genehmigung der Niederschrift vom 17.12.2019
9. Mitteilungen
10. Allfälliges

1. Kassaberechtigungen:

Einstimmig (Abstimmungsverhältnis 25:0) genehmigt wird die Berechtigung zur Entgegennahme von Bargeld für Thullner-Kohler Sandra und Lagler Katharina.

2. Auftragsvergaben:

2.1. Hochwasserschutz | Oberlochauerbach und Kugelbeerbach | Baumeisterarbeiten

2.1. Hochwasserschutz | Oberlochauerbach und Kugelbeerbach | Baumeisterarbeiten:

Der Vorsitzende berichtet, dass in der GVE vom 09.12.2014 die generelle Projektfreigabe einstimmig erfolgte.

Nunmehr sind die Baumeisterarbeiten zu vergeben. Er bringt den Vorlagebericht des Bauamtes vom 07.02.2020, der samt einem Auszug der Angebotsprüfung vom 05.02.2020 durch das Ingenieurbüro Passer & Partner (Seiten 7-8) einen integrierten Bestandteil dieser Niederschrift bildet, zur Kenntnis.

Weiters erläutert er anhand von Planunterlagen nochmals kurz die Hochwasserprojekte.

Nach kurzer Diskussion betreffend die Mitwirkung (gemäß der Auslobung des Architekturwettbewerbes) der Fa. I+R Schertler an der Renaturierung werden die Baumeisterarbeiten der Empfehlung des Ingenieurbüros folgend **mehrheitlich** (Abstimmungsverhältnis 23:2) gegen zwei Stimmen der Fraktion „Die Grünen Leiblachtal Lochau“ an den Billigst- und Bestbieter „ARGE Rhomberg Bau und Oberhauser + Schedler mit der Vergabesumme von netto € 2.238.947,10 vergeben.

Die Vergabesumme liegt rund 6,7% unter der Kostenschätzung. Der Kostenschlüssel Bund | Land | Gemeinde lautet 39,80%, 40,00 und 20,20 %.

3. Umwidmungen:

3.1. Umwidmung von Teilflächen der Gst.Nrn. 1535, 1534, 1733/2 und 1536/1 (gesamt ca 926 m²) von Freifläche-Landwirtschaftsgebiet (FL) in Verkehrsfläche Straße

3.2. Umwidmung einer Teilfläche der Gst.Nr. 1243/11 (ca 299 m²) von Freifläche-Landwirtschaftsgebiet (FL) in Baufläche-Wohngebiet (BW)

3.1. Umwidmung von Teilflächen der Gst.Nrn. 1535, 1534, 1733/2 und 1536/1 (gesamt ca 926 m²) von Freifläche-Landwirtschaftsgebiet (FL) in Verkehrsfläche Straße:

Der Vorsitzende führt aus, dass in der GVE vom 17.12.2019 unter TOP 9.1. die Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes im Auflageverfahren (1. Lesung) einstimmig genehmigt worden ist.

Weiters teilt der Vorsitzende mit, dass die beschlossene Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes entsprechend den Bestimmungen des Raumplanungsgesetzes einen Monat im Gemeindeamt zur allgemeinen Aufsicht aufgelegt sowie die Auflage ordnungsgemäß kundgemacht wurde. Weiters wurde das Amt der Landeshauptstadt Bregenz, die Gemeinden Hörbranz und Eichenberg, das Amt der Vorarlberger Landesregierung (Raumplanung), die Bergbehörde (Bezirkshauptmannschaft Bregenz), die Wildbach- und Lawinenverbauung, Gebietsbauleitung Bregenz, die Bezirkshauptmannschaft Bregenz, das Amt der Vorarlberger Landesregierung, Abteilungen Forstwesen, Straßenbau und Wasserwirtschaft, das Bundesdenkmalamt sowie die Eigentümer von der Auflage verständigt.

Zur beabsichtigten Widmungsänderung sind Stellungnahmen der Wildbach- und Lawinenverbauung, Gebietsbauleitung Bregenz, per Mail vom 13. Jänner 2020 zur Zahl 34-66-20, des Bundesdenkmalamtes, Abteilung für Vorarlberg, vom 15. Jänner 2020 zur Zahl 2020-0.016.761 sowie Stellungnahmen des Amtes der Vorarlberger Landesregierung, Abteilung Wasserwirtschaft, vom 10. Jänner 2020 zur Zahl VIIId-0507.52-164, Abteilung Forstwirtschaft vom 16. Jänner 2020 zur Zahl Vc-52.01-463-3 und Abteilung Raumplanung vom 27. Jänner 2020 zur Zahl VIIa-50.030.52-5//461, eingelangt.

Die genannten Stellungnahmen werden zur Kenntnis gebracht und bilden samt dem Aktenvermerk des Bauamtes vom 07. Februar 2020 einen integrierten Bestandteil dieser Niederschrift.

Im Mail der Wildbach- und Lawinenverbauung, Gebietsbauleitung Bregenz, wird ausgeführt, dass gegen die beabsichtigte Teilabänderung kein Einwand besteht, sofern sichergestellt wird, dass die Entwässerung der zukünftigen Straße ordnungsgemäß erfolgen kann.

Das Bundesdenkmalamt teilt mit, dass gegen die beabsichtigte Umwidmung kein Einwand besteht.

Im Schreiben des Amtes der Vorarlberger Landesregierung, Abteilung Wasserwirtschaft, wird ausgeführt, dass die beabsichtigte Umwidmung zur Kenntnis genommen wird.

Im Schreiben des Amtes der Vorarlberger Landesregierung, Abteilung Forstwirtschaft, wird ausgeführt, dass kein Einwand besteht und die beabsichtigte Umwidmung zur Kenntnis genommen wird.

Im Schreiben des Amtes der Vorarlberger Landesregierung, Abteilung Raumplanung, wird wie folgt ausgeführt:

Die Einsichtnahme in den Flächenwidmungsplan, in das Raumplanungsgesetz und der Lokalausweis zeigen, dass die Voraussetzungen für eine Umwidmung der Liegenschaften 1535, 1534, 1536/1 und 1733/2, GB Lochau, von Freifläche Landwirtschaftsgebiet in Verkehrsfläche Straße aus folgenden Gründen kritisch gesehen werden:

- die geplante Umwidmung berührt die rote und gelbe Gefahrenzone
- sie widerspricht dem geltenden REK insofern, da im Gebiet „Im Halden“ kein Siedlungsschwerpunkt festgelegt wurde
- sie widerspricht den Raumplanungszielen gemäß § 2 RPG:

Im Speziellen § 2 Abs. 3 lit a) RPG, das besagt, dass mit Grund und Boden haushälterisch umzugehen ist und insbesondere die Bauflächen bodensparend zu nutzen sind. Dies liegt in diesem Fall nicht vor. Die Ausweisung einer Verkehrsfläche in einem Ausmaß von rund 926 m² für lediglich 1-2 Einfamilienhäuser stellt keinen haushälterischen Umgang mit Grund und Boden dar.

Im Weiteren hat gemäß § 2 Abs. 3 lit h) RPG die Siedlungsentwicklung nach innen zu erfolgen; die äußeren Siedlungsränder sollen nicht weiter ausgedehnt werden. Die geplante Umwidmung würde eine Ausdehnung des Siedlungsrandes „Im Halden“ weiter begünstigen. Angesichts des beschriebenen Sachverhaltes ist davon auszugehen, dass die beabsichtigte Widmungsänderung die bestehende raumplanerische Situation nachteilig verändert. Die Gemeindevertretung wird ersucht, die geplante Änderung des Flächenwidmungsplanes unter Hinweis auf die oben angeführten Punkte nochmals zu überdenken.

Es folgt eine Diskussion betreffend die Möglichkeit der Verschiebung der als Baufläche-Wohngebiet gewidmeten Teilfläche in Richtung bestehender Straße, die Notwendigkeit der geplanten Erschließung, die Änderung der widmungsrechtlichen Bestimmungen, die Durchsetzung einer Wegerschließung im zivilrechtlichen Wege, das Notwegerecht und der kritischen Stellungnahme des Landes.

Die Gemeindevertretung fasst sodann **mehrheitlich** (Abstimmungsverhältnis 16:9) gegen sieben Stimmen der Fraktion „Grüne Leiblachtal Lochau“ sowie zwei Stimmen der Fraktion „FPÖ und Bürgerliste“ den Beschluss, den Entwurf der Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes – wie kundgemacht – zu genehmigen.

3.2. Umwidmung einer Teilfläche der Gst.Nr. 1243/11 (ca 299 m²) von Freifläche-Landwirtschaftsgebiet (FL) in Baufläche-Wohngebiet (BW):

Der Vorsitzende führt aus, dass in der GVE vom 17.12.2019 unter TOP 9.2. die Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes im Auflageverfahren (1. Lesung) einstimmig genehmigt worden ist.

Weiters teilt der Vorsitzende mit, dass die beschlossene Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes entsprechend den Bestimmungen des Raumplanungsgesetzes einen Monat im Gemeindeamt zur allgemeinen Aufsicht aufgelegt sowie die Auflage ordnungsgemäß kundgemacht wurde. Weiters wurde das Amt der Landeshauptstadt Bregenz, die Gemeinden

Hörbranz und Eichenberg, das Amt der Vorarlberger Landesregierung (Raumplanung), die Bergbehörde (Bezirkshauptmannschaft Bregenz), die Wildbach- und Lawinenverbauung, Gebietsbauleitung Bregenz, die Bezirkshauptmannschaft Bregenz, das Amt der Vorarlberger Landesregierung, Abteilungen Forstwesen, Straßenbau und Wasserwirtschaft, das Bundesdenkmalamt sowie die Eigentümer von der Auflage verständigt.

Zur beabsichtigten Widmungsänderung sind eine Stellungnahme der Wildbach- und Lawinenverbauung, Gebietsbauleitung Bregenz, per Mail vom 13. Jänner 2020 zur Zahl 34-65-20, des Bundesdenkmalamtes, Abteilung für Vorarlberg, vom 15. Jänner 2020 zur Zahl 2020-0.016.761 sowie Stellungnahmen des Amtes der Vorarlberger Landesregierung, Abteilung Wasserwirtschaft, vom 10. Jänner 2020 zur Zahl VIIId-0507.52-164, Abteilung Forstwirtschaft vom 16. Jänner 2020 zur Zahl Vc-52.01-463-3 und Abteilung Raumplanung vom 27. Jänner 2020 zur Zahl VIIa-50.030.52-5//461, eingelangt.

Die genannten Stellungnahmen werden zur Kenntnis gebracht und bilden samt dem Aktenvermerk des Bauamtes vom 07. Februar 2020 einen integrierten Bestandteil dieser Niederschrift.

Im Mail der Wildbach- und Lawinenverbauung, Gebietsbauleitung Bregenz, wird ausgeführt, dass gegen die beabsichtigte Teilabänderung kein Einwand besteht, sofern sichergestellt wird, dass anfallende Tagwässer schadlos, verlustfrei und erosionssicher abgeleitet werden können.

Das Bundesdenkmalamt teilt mit, dass gegen die beabsichtigte Umwidmung kein Einwand besteht.

Im Schreiben des Amtes der Vorarlberger Landesregierung, Abteilung Wasserwirtschaft, wird ausgeführt, dass die beabsichtigte kleinräumige Umwidmung zur Kenntnis genommen wird.

Im Schreiben des Amtes der Vorarlberger Landesregierung, Abteilung Forstwirtschaft, wird ausgeführt, dass kein Einwand besteht und die beabsichtigte Umwidmung zur Kenntnis genommen wird.

Die Gemeindevertretung fasst sodann **mehrheitlich** (Abstimmungsverhältnis 22:3) gegen drei Stimmen der Fraktion „Die Grünen Leiblachtal Lochau“ den Beschluss, den Entwurf der Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes – wie kundgemacht – zu genehmigen. Die nunmehrige Widmung als Baufläche-Wohngebiet ist auf 7 Jahre befristet und die Folgewidmung bei nicht fristgerechter Bebauung lautet Freifläche-Landwirtschaftsgebiet.

4. Ensemble Wellenstein – Unter Schutz Stellung:

GR. Dr. Matt Frank bringt den Antrag der Fraktion „Die Grünen Leiblachtal Lochau“ vom 10. Februar 2020, der einen integrierten Bestandteil dieser Niederschrift bildet, zur Kenntnis.

Der Vorsitzende informiert, dass grundsätzlich eine Zuweisung an einen Ausschuss möglich, aber aus seiner Sicht der Raumplanungsausschuss nicht zuständig ist, zumal es sich bei der zitierten Gesetzesbestimmung um eine Bestimmung des Vorarlberger Baurechtes handelt.

GR. Dr. Matt Frank modifiziert sodann den Antrag wie folgt:

Der zuständige Ausschuss möge prüfen, ob das Ensemble um den „Edelsitz Wellenstein“ bzw. die Charakteristik dieses Ortsteiles im Sinne des § 17 Vorarlberger Baugesetz „Schutz des Orts- und Landschaftsbildes“ erhaltenswert ist.

Diesbezüglich ist im Vorfeld vom Ausschussvorsitzenden oder Bürgermeister mit den Eigentümern entsprechende Gespräche zu führen.

beabsichtigt ihren gesamten Geschäftsanteil an dieser Gesellschaft an den Vorarlberger Gemeindeverband abzutreten.

Zu diesem Zwecke bevollmächtigt hiemit die gefertigte Gemeinde Herrn Dr. Otmar Müller, geb. 08.12.1956, 6721 Thüringerberg HNr. 175, und Herrn Johann Georg Reisch, geb. 13.01.1964, 6820 Frastanz, Mühlegasse 5, und zwar jeden selbständig, im Namen und mit Rechtswirksamkeit für die Vollmachtgeberin einen Abtretungsvertrag in Form eines Notariatsaktes zu unterfertigen, mit welchem die Vollmachtgeberin ihren gesamten Geschäftsanteil an der Gemeindefinformatik GmbH mit dem Sitz in Dornbirn und der Geschäftsanschrift 6850 Dornbirn, Marktstraße 51, eingetragen im Firmenbuch des Landesgerichtes Feldkirch zu FN 67987 g, an den Vorarlberger Gemeindeverband mit dem Sitz in Dornbirn und der Geschäftsanschrift 6850 Dornbirn, Marktstraße 51, eingetragen im Vereinsregister zu ZVR-Zahl 017955105, abtritt.

Abtretungspreis ist das Nominale des Stammkapitals des abgetretenen Geschäftsanteiles. Jeder Bevollmächtigte ist selbständig ermächtigt, sämtliche Bestimmungen des Abtretungsvertrages festzulegen, den Abtretungsvertrag im Namen der Vollmachtgeberin in Notariatsaktform zu unterfertigen und überhaupt alles zu unternehmen, damit die vorgenannte Abtretung des Geschäftsanteiles gültig zustande kommt.

Die Bevollmächtigten sind zur Ausübung dieser Vollmacht auch dann berechtigt, wenn sie andere Beteiligte oder Gesellschafter vertreten (Zulässigkeit der Doppelvertretung).

Dieser Antrag wird ohne Gegenstimme und Diskussion **einstimmig** (Abstimmungsverhältnis 25:0) angenommen.

8. Genehmigung der Niederschrift vom 17.12.2019:

Die Niederschrift vom 17.12.2019 wird ohne Änderung genehmigt.

9. Mitteilungen:

Der Vorsitzende berichtet, dass der Verwaltungsgerichtshof mit der Entscheidung vom 21. Jänner 2020 zur Zahl Ra 2017/06/0198-7 in der Rechtssache „Leiterleweg“ nunmehr die Revision des Alpenvereines abgewiesen und festgestellt hat, dass es sich beim „Leiterleweg“ um keine Straße im Sinne des Vorarlberger Straßengesetzes handelt, da keine feste Verbindung mit einem Grundstück vorliegt.

10. Allfälliges:

BM. Dr Simma Michael:

Nachstehende Termine werden zur Kenntnis gebracht:

29.03.2020	Gemeinschaftskonzert
04.04.2020	Konzert Musikverein
05.04.2020	Suppentag
15.05. – 16.05.2020	Piemontmarkt
02.04.2020	konstituierende Gemeindevertretung (Alternative 09.04.2020)
05.05.2020	Sitzung der Gemeindevertretung

EM. Mag. Guschl Thomas:

Im Auftrag von GR. DI Wellmann Judith informiert er, dass die Familie Pfanner Josef bereit wäre, im Bereich der Sportanlage „Hoferfeld“ Flächen an die Gemeinde zu vermieten, sodass diese das Angebot prüfen sollte.

VBM Schmid Christophorus erwidert hierauf, dass er heute erstmals von diesem Angebot hört, nimmt dieses aber sehr erfreut zur Kenntnis.

GV. Hammouda Carmen:

Unter Bezugnahme auf TOP 2.1. der heutigen Tagesordnung ersucht sie um Prüfung, in welcher Form die Fa. I+R Schertler sich an der Renaturierung der Bäche Oberlochauer- und Kugelbeerbach beteiligt hat, zumal hierfür gemäß Architekturwettbewerb 2,5 Bonuspunkte vergeben wurden.

GV. Mag. Eberle Marie Rose:

Sie berichtet, dass die Reauditierung als familienfreundliche Gemeinde erfolgreich abgeschlossen wurde.

In den nächsten Jahren sind Maßnahmen zu nachstehenden Schwerpunkten geplant:

- Verschönerung Schulhof
- Verbesserung Familienbereich im Strandbad
- Verbesserung Infrastruktur Sportanlage Hoferfeld
- Verkehrsberuhigung Landstraße
- Errichtung einer 5. Kinderbetreuungseinrichtung

Ende der Sitzung: 22.20 Uhr

Der Schriftführer:

Der Vorsitzende:

Mag. Giesinger Ewald
Gemeindesekretär

Dr. Simma Michael
Bürgermeister

Anlage zur Originalniederschrift:

zu TOP 2.1. Vorlagebericht des Bauamtes vom 07.02.2020 samt einem Auszug der Angebotsprüfung vom 05.02.2020 durch das Ingenieurbüro Passer & Partner (Seiten 7-8)

zu TOP 3.1 Aktenvermerk des Bauamtes vom 07.02.2019 samt 5 Stellungnahmen

zu TOP 3.2 Aktenvermerk des Bauamtes vom 07.02.2019 samt 4 Stellungnahmen

zu TOP 4. Antrag der Fraktion „Die Grünen Leiblachtal Lochau“ vom 10. Februar 2020

zu TOP 5. Antrag der Fraktion „Die Grünen Leiblachtal Lochau“ vom 10. Februar 2020

zu TOP 6. Antrag der Fraktion „Die Grünen Leiblachtal Lochau“ vom 10. Februar 2020

zu TOP 7. Vorlagebericht des Gemeindesekretärs vom 18.02.2020 samt Vollmacht